

GESAMTQUALIFIKATION (Gesamtpunktzahl für das Abitur)

(§§ 28 und 29)

Die Gesamtpunktzahl für das Abitur, die die offizielle Bezeichnung "Gesamtqualifikation" trägt und die am Ende der Abiturprüfungen in die Durchschnittsnote des Abiturs umgerechnet wird, speist sich aus **3 Quellen**:

1. Die Punkte der **Leistungskurse** von 12/1 bis 13/1 kommen mit dem **Faktor 2 (Kurse aus 12/1 und 12/2)** oder dem **Faktor 3 (Kurse aus 13/1)** gewichtet in den Topf des LK-Bereichs. Am Ende von 13/1 müssen im **LK-Topf** mindestens **70 Punkte sein, höchstens sind 210 Punkte** möglich.
2. Die Punkte von **22 Grundkursen aus 12/1 bis 13/2**, nicht die Punkte von den 13/2-Kursen im **3. und 4. Fach**, kommen **ungewichtet** in den Topf des GK-Bereichs. Am Ende von 13/2 müssen im **GK-Topf** mindestens **110 Punkte sein, höchstens sind 330 Punkte** möglich. Es gibt Vorschriften darüber, welche Grundkurse in den GK-Topf eingebracht (angerechnet, gewertet) werden können.
3. Die **13/2-Punkte der Kurse der 4 Abiturfächer**, sowie die **gewichteten Punkte der Abiturprüfungen in diesen 4 Fächern**, sowie gegebenenfalls die Punkte einer besonderen Lernleistung kommen in den **Topf des Abiturbereichs**. In diesem Topf müssen am Ende der Abiturprüfung mindestens **100 Punkte sein, höchstens sind 300 Punkte** möglich.

Die Punktzahlen aus diesen drei Töpfen zusammen ergeben die Gesamtqualifikation, insgesamt müssen **mindestens 280 Punkte** vorliegen, **höchstens sind 840 Punkte** möglich.

Entsprechend den Mindest- und Höchstpunktzahlen der drei Töpfe kann man unter der Voraussetzung gleicher Noten in allen Kursen und Prüfungen feststellen, dass der LK-Topf 25%, der GK-Topf ca. 40% und der Topf des Abiturbereichs ca. 35% der Punkte der Gesamtqualifikation beisteuert.

WELCHE KURSE MÜSSEN IN DIE GESAMTQUALIFIKATION EINGEBRACHT ("ANGERECHNET") WERDEN, WELCHE KOMMEN ALSO IN DIE WERTUNG? (§ 28)

1. **Wieviele Kurse müssen** eingebracht werden?
 - LK: $8 = 6 + 2(\text{aus } 13/2)$.
 - GK: $24 = 22 + 2(\text{AbiGK aus } 13/2)$.
 - Keiner davon darf 0 Punkte haben!
2. **Welche Kurse müssen** eingebracht werden?
 - a. **Alle Kurse der Abiturfächer von 12/1 bis 13/2**
 - b. Falls noch nicht durch a. erfasst:
 - I. **Aufgabenfeld I:**
 - i. Deutsch bis 13/2
 - ii. Eine aus der SI fortgeführte FS oder eine in 11 neu begonnene FS (diese mindestens 4-stündig) bis 13/2
 - iii. Wer in SI nur eine FS gelernt hat, und diese als Pflichtfremdsprache bis 13/2 fortsetzt, muss ein der 13-er Kurse der in der 11 neu begonnenen Fremdsprache einbringen.
 - iv. Wer in SI nur eine FS gelernt hat, und diese am Ende von 11/2 abgegeben hat, muss **alle 4 Kurse (12/1 bis 13/2)** der in der 11 neu begonnenen Fremdsprache einbringen.
 - v. Mindestens 2 aufeinander folgende GK in Kunst oder Musik oder Literatur

II. Aufgabenfeld II:

- i. Ein aus 11 fortgeführtes gesellschaftswissenschaftliches Fach bis 13/2
- ii. Die 2-stündigen Pflichtzusatzkurse in Geschichte und Sowi bzw. die sie ersetzenden Kurse im entsprechenden Fach, das mindestens bis 12/2 gelernt wurde.

III. Aufgabenfeld III

- i. Mathematik bis 13/2
 - ii. Ein aus 11 fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach i.e.S (PH, BI, CH,) bis 13/2
- IV. Religionslehre oder Ersatzfach in mindestens 2 Kursen
- V. Die Kurse aus 13/1 und 13/2 von der weiteren Fremdsprache oder dem weiteren Fach des mathematisch-naturwissenschaftlich- technischen Aufgabenfeldes. Ist dieses Fach eine Naturwissenschaft i.e.S., so kann sie gegen die Naturwissenschaft nach III)2) ausgetauscht werden, die dann mit den Kursen aus 13/1 und 13/2 in die Gesamtqualifikation eingeht.

3. Welche Kurse können eingebracht werden?

- a. Maximal 3 Sportkurse, wenn auch 4 Sportkurse mit mehr als 0 Punkten belegt sein müssen.

b. Sonstige Grundkurse aus 12/1 bis 13/2, die nicht haben eingebracht werden müssen. Man wird sich bei der Auswahl dieser Kurse von der möglichst hohen Punktzahl leiten lassen. **Vorsicht: Nur solche Fremdsprachenkurse können eingebracht werden, in denen auch Klausur geschrieben wird!!**

4. Sonderfallregelung:

Wer in der von ihm gewählten Schullaufbahn (*nicht "stromlinienförmig"*: viele Abiturfächer, die nur in geringem Maße die Pflichtbelegungen abdecken, so z.B. Kunst, Musik oder Religion oder Belegung der Gesellschaftswissenschaften so, dass viele Pflichtzusatzkurse in der 13 belegt werden müssen) wegen der Pflichtbelegungen mehr als $24 = 22+2$ Grundkurse einbringen müsste, braucht aus der Gruppe "Pflichtzusatzkurse in Sowi und Geschichte (oder den entsprechenden Ersatzfächern) und Kurse in Religion (oder dem entsprechenden Ersatzfach)" nur 4 Kurse in die Gesamtqualifikation einzubringen.

LK-Bereich für die Gesamtqualifikation (§ 29)

1. Keiner der Leistungskurse darf nur 0 Punkte haben.
 2. Unter den 6 für den LK-Topf anzurechnenden Leistungskursen (die Leistungskurse für 13/2 bleiben hier unberücksichtigt, weil sie in den Topf des Abiturbereichs eingehen) dürfen maximal 2 Defizitkurse(4 Punkte oder schlechter) auftauchen.
 3. Die Punktesumme wird folgendermaßen berechnet:
$$\text{LK-Punktesumme} = (\text{LK-Punkte aus 12}) \cdot 2 + (\text{LK-Punkte aus 13/1}) \cdot 3.$$
 4. Diese Punktesumme muss mindestens 70 Punkte betragen, das heißt, dass im Schnitt jeder LK 5 Punkte haben muss, **Kurse in 13/1 sind aber stärker gewichtet, VORSICHT!** Maximal sind 210 Punkte möglich.
-

GK-Bereich für die Gesamtqualifikation (§29)

1. Keiner der anzurechnenden Grundkurse darf nur 0 Punkte haben.
 2. Unter den 22 für den GK-Topf anzurechnenden Grundkursen (die Grundkurse 13/2 vom 3. und 4. Abiturfach bleiben hier unberücksichtigt, weil sie in den Topf des Abiturbereichs eingehen) dürfen maximal 6 Defizitkurse (4 Punkte oder schlechter) auftauchen.
 3. Die Punktesumme der 22 anzurechnenden Grundkurse (die Grundkurse 13/2 vom 3. und 4. Abiturfach bleiben hier unberücksichtigt) muss mindestens 110 Punkte betragen. Das heißt, dass im Schnitt jeder GK mindestens 5 Punkte haben muss. Maximal sind 330 Punkte möglich.
-

Abiturbereich für die Gesamtqualifikation (§29)

1. Kein Kurs der 4 Abiturfächer darf in 13/2 nur 0 Punkte haben.
2. Im **Normalfall** errechnet sich für jedes Abiturfach die Punktzahl folgendermaßen:
Punkte Abiturfach = Punkte aus 13/2 + Prüfungsnote*4.
Die Punktzahl im Abiturbereich errechnet sich dann als die Summe der Punkte der 4 Abiturfächer.
3. *Wird eine **besondere Lernleistung** erbracht, so errechnet sich für jedes Abiturfach die Punktzahl folgendermaßen:*
*Punkte Abiturfach = Punkte aus 13/2 + Prüfungsnote*3.*
Die Punktzahl im Abiturbereich errechnet sich nun aus der Summe der Punkte der 4 Abiturfächer plus der mit 4 multiplizierten Punktzahl der besonderen Lernleistung.
4. In jedem Fall gilt: **Alle 4 Abiturfächer haben die gleiche Gewichtung, können also gleich viel zu den Punkten im Abiturbereich beitragen!**
5. Wird in einem Abiturfach schriftlich **und** mündlich geprüft, so werden die Teilnoten für die Prüfungsnote im Verhältnis 2 (schriftlich) zu 1 (mündlich) gewichtet; dafür gibt es eine Tabelle.
6. Im Abiturbereich gelten nun folgende Bedingungen:
 - i. In mindestens einem LK müssen mindestens 25 Punkte (*bei besonderer Lernleistung mindestens 20 Punkte*) erreicht werden.
 - ii. In mindestens 2 Abiturfächern müssen mindestens 25 Punkte (*bei besonderer Lernleistung mindestens 20 Punkte*) erreicht werden.
 - iii. Die Gesamtpunktzahl im Abiturbereich, die sich als die Summe der Punkte in den 4 Abiturfächern *und gegebenenfalls der mit 4 multiplizierten Punktezahl der besonderen Lernleistung* errechnet, muss mindestens 100 Punkte betragen, das heißt, dass im Schnitt jedes Fach im Abiturbereich mindestens 5 Punkte haben muss. Maximal sind 300 Punkte möglich.

Auszug mit freundlicher Genehmigung durch Gymnasium am Waldhof, Oberstufenkoordinator V.Kollmeyer, 31.10.2007

<http://www.gymnasium-am-waldhof.eu/gaws2/apogost/frameGO.ht>

Kliesch,10/2007